

Mpox Informationsblatt

WAS SIND MPOX?

Mpox (veraltet: Affenpocken) ist eine meldepflichtige Virus-Erkrankung. Sie wurde zu Beginn ihres Auftretens v.a. über infizierte Tiere (Affen und Nager) übertragen und ist eng verwandt mit den echten Pocken, die durch eine weltweite konsequente Impfkampagne bis 1977 ausgerottet wurden. Beim Menschen können die Viren eine den echten Pocken ähnliche Erkrankung auslösen. Tödliche Verläufe sind im Gegensatz zu den echten Pocken bei Mpox selten. Als besonders gefährdet für einen schweren Verlauf gelten immungeschwächte Personen, Schwangere und Kinder. Zu den möglichen Komplikationen zählen: Narbenbildungen, bei Beteiligung von Binde- oder Hornhaut, auch Augenschäden bis zum Verlust der Sehkraft, eine Entzündung des Gehirns, des Herzens oder der Lunge, bei Schwangeren Fehlgeburten, eine zusätzliche bakterielle Besiedelung der Hautveränderungen sowie starke Schmerzen beim Stuhlgang oder beim Urinieren, bedingt durch offene Haut- und Schleimhautveränderungen.



Zur Information und
Impftermin-Buchung

WIE KANN MAN SICH ANSTECKEN?

Die Übertragung von Mensch zu Mensch kann durch Kontakt mit den infektiösen Hautläsionen, über die Schleimhäute durch Sprechen, Husten, Niesen bei engem und längerem Kontakt und durch Körperflüssigkeiten z.B. bei Sexualkontakten erfolgen. Auch durch die Nutzung gleicher Wäsche, Hygieneartikel oder Büroutensilien und Einatmen von virusbelastetem Staub kann eine Übertragung erfolgen. Selbstinfektionen auf andere Körperstellen wie z.B. dem Auge sind ebenso möglich.

WAS SIND DIE SYMPTOME?

Nach 5 bis 14 Tagen, spätestens nach 21 Tagen, treten die ersten Symptome auf. Dazu zählen Fieber, allgemeine Erschöpfung, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen- Darmbeschwerden und eine oft schmerzhafte Schwellung der Lymphknoten. Nach weiteren 1 bis 3 Tagen kommt es zu sich ausbreitenden Hautveränderungen (zunächst Flecken, dann Knötchen und schließlich Bläschen, die verschorfen und unter Abfallen des Schorfs abheilen). Die oftmals nur diskreten Hauterscheinungen können schmerzen und jucken. Auch im Genitalbereich kann es zu sehr schmerzhaften, offenen Stellen kommen. Alle Hauterscheinungen sind bis zum Abfall des Schorfs infektiös.

WIE ERFOLGT DIE DIAGNOSE VON MPOX?

Mittels Abstrich aus den Hautveränderungen oder der Rachenschleimhaut kann mittels PCR-Methode das Virus im Labor nachgewiesen werden. Die Abstrichentnahme erfolgt durch medizinisches Personal unter Schutzmaßnahmen.

WIE WERDEN MPOX BEHANDELT? GIBT ES EINE IMPFUNG ?

Die Therapie erfolgt symptomatisch. Bei schweren Verläufen steht ein antivirales Arzneimittel zur Verfügung. Für Personen mit Hochrisikokontakt zu einem gemeldeten Mpox-Erkrankten steht eine postexpositionelle Impfung mit Jynneos® zur Verfügung. Diese soll so rasch wie möglich nach dem Kontakt erfolgen, bestenfalls innerhalb von 4 Tagen (bis maximal 14 Tage) nach Letztkontakt. Es sind zwei Impfungen im Abstand von 28 Tagen vorgesehen. Für Personen, die vor Jahrzehnten mit den damals verwendeten Pockenimpfstoffen geimpft wurden, reicht eine Impfung, da entsprechend aktuellen medizinischen Erkenntnissen von einem Schutz gegen MPOX ausgegangen werden kann.

WIE SOLLEN SICH KONTAKTPERSONEN UND ERKRANKTE PERSONEN VERHALTEN?

- **Symptomatische Personen, die Kontakt zu einem Mpox-Fall hatten, sollten sich sofort häuslich isolieren und den Gesundheitsdienst (MA15) bzw. 1450 kontaktieren. Mit Mpox nachweislich Infizierte, werden behördlich abgesondert bzw. in ihrer Bewegungsfreiheit beschränkt (= verkehrsbeschränkt), bis eine abschließenden (fach-)ärztliche Begutachtung das Ausheilen der Erkrankung bestätigt (in der Regel nach 21 Tagen).**
- **Kontaktpersonen von Mpox-Fällen müssen sich 21 Tage lang selbst überwachen**, d.h. auf das Auftreten von Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen, Lymphknotenschwellungen und beginnende Hautausschläge achten. Beim Auftreten von Symptomen ist der Gesundheitsdienst umgehend zu informieren und die Kontaktperson hat sich häuslich zu isolieren. Körperliche, und insbesondere auch sexuelle Kontakte (das gilt auch für geschützte sexuelle Kontakte) sollten in dieser Zeit vermieden werden. Es sind Kontakte zu immungeschwächten Personen, Kindern, Schwangeren und auch Haustieren zu vermeiden. Dies gilt auch für Kontaktpersonen, die eine postexpositionelle Impfung bekommen haben.

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI ALLGEMEINEN FRAGEN ZU MPOX WENDEN?

Wiener Gesundheitsberatung – das Gesundheitstelefon der Stadt Wien ist unter **1450** rund um die Uhr erreichbar.

Bitte Rückseite beachten!

Verhaltensmaßnahmen für an Mpox erkrankte Personen in der Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkung

WAS MUSS BEACHTET WERDEN UM ANSTECKUNGEN ZU VERMEIDEN?

Sollte Ihnen ein Bescheid des Magistrats der Stadt Wien, Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien zugestellt worden sein, sind die vom Magistrat der Stadt Wien mit diesem Bescheid angeordneten Maßnahmen jedenfalls einzuhalten. Dazu wird dringend empfohlen:

- Bedecken Sie Hautläsionen vollständig (Verband/Bekleidung)
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu Ihrem Haustier (Übertragbarkeit nicht ausgeschlossen)
- Da Übertragung des Virus durch Berührung, einschließlich einer Selbstansteckung, möglich sind, waschen Sie Ihre Hände regelmäßig mit Seife und Wasser. Vermeiden Sie es nach Möglichkeit Ihre Augen zu berühren. Bei Sehstörungen, Augenschmerzen oder Hautveränderungen am Auge oder anderen gesundheitlichen Problemen kontaktieren Sie bitte sofort einen Arzt unter dem Hinweis auf Ihre Erkrankung
- Teilen Sie keine Gegenstände (z.B. Handtücher, Geschirr) mit anderen Haushaltsmitgliedern
- Desinfizieren Sie die Oberflächen von Bad/Toilette nach jeder Benutzung
- Reinigen Sie benutzte Oberflächen täglich (Türschnallen, Tische, Smartphones, etc.)
- Verwenden Sie Wäsche, die Sie auf mind. 60°C waschen können oder verwenden Sie einen Hygienespüler mit virenabtötender Wirkung
- Vermeiden Sie staubaufwirbelnde Tätigkeiten, wie das Ausschütteln von Bettwäsche, Kopfpolstern etc. oder das Staubsaugen
- Kontaminierten Abfall entsorgen Sie gut verschlossen im Restmüll

WIE LANGE DAUERT DIE ABSONDERUNG BZW. VERKEHRBSCHRÄNKUNG?

Die Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkung beträgt in der Regel 21 Tage ab Symptombeginn, zu mindestens jedoch so lange, bis gewährleistet werden kann, dass keine Infektionsgefahr mehr von Ihnen ausgeht. Aufgrund dessen wurde in Ihrem Bescheid ein Datum zur ärztlichen Untersuchung festgelegt. Wenn die Ärztin bzw. der Arzt bei diesem Termin bestätigt, dass alle durch das Virus verursachten Wunden abgeheilt und alle Krusten abgefallen sind, muss das Stadtgesundheitsamt der Stadt Wien (MA 15) offiziell darüber informiert werden, damit Ihre Absonderung beendet werden kann. Bei Personen mit leichtem Krankheitsverlauf mit wenigen Läsionen oder Einzelläsionen kann vom Stadtgesundheitsamt der Stadt Wien (MA 15) eine Verkehrsbeschränkung statt einer Absonderung angeordnet werden.

BEHÖRDLICHE SCHLUSSDESINFEKTION?

Nach Beendigung der Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen wird die Durchführung einer behördlichen Schlussdesinfektion in den Räumlichkeiten, in welchen die Absonderung bzw. Verkehrsbeschränkung verbracht wurde, angeordnet. Die Schlussdesinfektion ist zu dulden und der Zugang zu gewähren. Der Termin für die Durchführung der Desinfektion wird durch die Magistratsabteilung 15 (Hygienezentrum der Stadt Wien) mit Ende der Maßnahmen bekanntgegeben und hat zeitnah (innerhalb von 3 Tagen nach Beendigung der Maßnahmen) stattzufinden.

Weitere Empfehlungen: Da nicht auszuschließen ist, dass Körperflüssigkeiten auch nach der Aufhebung der Absonderung infektiös sein könnten (z.B. Sperma), wird die Benutzung von Kondomen und anderen Vorkehrungen für 3 Monate empfohlen.

AN WEN KÖNNEN SIE SICH BEI ALLGEMEINEN FRAGEN ZU MPOX WENDEN?

Wiener Gesundheitsberatung – das Gesundheitstelefon der Stadt Wien ist unter **1450** rund um die Uhr erreichbar.